	Gemeindevorstandsvorlage	
/IIII/	Vorlagen-Nr.: GV/0568/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Horst Schlicht
Aktenzeichen: FD I/3 20.21.2	Federführung: Fachdienst I/3	Datum: 27.07.2023

<u>Beschlusslauf</u>

Jahresabschluss zum 31.12.2022

hier: Bewilligung von Budgetüberschreitungen und Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 100 Absatz 1 HGO

Gemeindevorstand GV/071/2021-2026

am 21.08.2023

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Budgetüberschreitungen in der Ergebnisrechnung in den Teilhaushalten 1115, 2180, 3650, 5110, 5410, 5470, 5520, 5530 und 5730 in Höhe von insgesamt **937.626,82 EUR** werden genehmigt. Die Deckung erfolgt nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 18 GemHVO und ist gewährleistet.

Die Verbesserungen bei allen anderen Budgets betragen 1.481.032,00 EUR, so dass sich das Jahresergebnis gegenüber dem Haushaltsplanansatz von 47.988,00 EUR um 543.405,18 EUR verbessert. Es wurde ein **Jahresüberschuss von 591.393,18 EUR** erwirtschaftet.

2. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von **509.453,42 EUR** werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO im Rahmen des Jahresschlusses 2022 bewilligt. Die Deckung erfolgt nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 18 GemHVO und ist durch den Jahresüberschuss gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:

beschlossen

Haupt- und Finanzausschuss HFA/016/2021-2026

am 06.09.2023

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Budgetüberschreitungen in der Ergebnisrechnung in den Teilhaushalten 1115, 2180, 3650, 5110, 5410, 5470, 5520, 5530 und 5730 in Höhe von insgesamt **937.626,82 EUR** werden genehmigt. Die Deckung erfolgt nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 18 GemHVO und ist gewährleistet.

Die Verbesserungen bei allen anderen Budgets betragen 1.481.032,00 EUR, so dass sich das Jahresergebnis gegenüber dem Haushaltsplanansatz von 47.988,00 EUR um 543.405,18 EUR verbessert. Es wurde ein **Jahresüberschuss von 591.393,18 EUR** erwirtschaftet.

2. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von **509.453,42 EUR** werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO im Rahmen des Jahresschlusses 2022 bewilligt. Die Deckung erfolgt nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 18 GemHVO und ist durch den Jahresüberschuss gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Gemeindevertretung GemV/018/2021-2026 am 13.09.2023

Beschluss:

1. Die Budgetüberschreitungen in der Ergebnisrechnung in den Teilhaushalten 1115, 2180, 3650, 5110, 5410, 5470, 5520, 5530 und 5730 in Höhe von insgesamt **937.626,82 EUR** werden genehmigt. Die Deckung erfolgt nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 18 GemHVO und ist gewährleistet.

Die Verbesserungen bei allen anderen Budgets betragen 1.481.032,00 EUR, so dass sich das Jahresergebnis gegenüber dem Haushaltsplanansatz von 47.988,00 EUR um 543.405,18 EUR verbessert. Es wurde ein **Jahresüberschuss von 591.393,18 EUR** erwirtschaftet.

2. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von **509.453,42 EUR** werden gemäß § 100 Abs. 1 HGO im Rahmen des Jahresschlusses 2022 bewilligt. Die Deckung erfolgt nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 18 GemHVO und ist durch den Jahresüberschuss gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:

Ja 31 Nein 0 Enthaltung 0